

## Verwendung von Insekten als Lebensmittel: Die Neue Novel Food-Verordnung (EU) 2015/2283

Gemäß dem Novel Food-Katalog der EU sind bisher keine Insekten oder Insektenteile als neuartige Lebensmittel zugelassen gewesen, obwohl sich derartige Lebensmittel auf dem europäischen Markt befanden. Grund war die unterschiedliche Interpretation der alten Novel Food-Verordnung (EG) 258/97 durch Mitgliedstaaten, da in der alten Verordnung nur von „Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten sowie aus Tieren isolierten Lebensmittelzutaten“ die Rede war. Essbare Insekten waren nicht ausdrücklich genannt. Daher genehmigten manche Mitgliedstaaten Insekten als Lebensmittel im Alleingang. Deshalb enthält die Unionsliste der EU bisher keine Lebensmittel aus Insekten.

Die Folgeverordnung (EU) 2015/2283 („Neue Novel Food-Verordnung“) nennt Insekten und Teile von Insekten ausdrücklich, da sie unter die Definition für neuartige Lebensmittel fallen, wenn sie vor dem 15. Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang in der EU verzehrt wurden. Nach der neuen Verordnung müssen Anträge und Meldungen von traditionellen Lebensmitteln an die Europäische Kommission erfolgen, die dann durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet werden. Die Zulassungen gelten entsprechend in der ganzen Gemeinschaft.

### Zulassungsverfahren für neuartige Lebensmittel

Gemäß Artikel 13 der Neuen Novel Food-Verordnung hat die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2469 zur Festlegung von Anforderungen an administrative und wissenschaftliche Daten für Anträge erlassen, die das Zulassungsverfahren regelt. Nach dieser Durchführungsverordnung sollten die Anträge genaue Angaben über die Strategie für die Sicherheitsbewertung, die Rohdaten, Informationen über die Relevanz des in den toxikologischen Studien verwendeten Testmaterials sowie Testmethoden zur Erkennung

und Charakterisierung von technisch hergestellten Nanomaterialien enthalten. Struktur, Inhalt und Aufmachung eines Antrags werden genau beschrieben und Muster eines Begleitschreibens zu einem Antrag für ein neuartiges Lebensmittel als Anhang dargestellt.

### Zulassungsverfahren für traditionelle Lebensmittel aus Drittländern

Eine Neuigkeit der neuen Verordnung ist unter anderem das Inverkehrbringen von traditionellen Lebensmitteln aus Drittländern, für die vereinfachte und schnellere Verfahren gelten. Die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2468 enthält Bestimmungen zur Festlegung administrativer und wissenschaftlicher Anforderungen an traditionelle Lebensmittel aus Drittländern. Wenn ein neuartiges Lebensmittel eine „Verwendungsgeschichte als sicheres Lebensmittel“ in einem Staat außerhalb der EU hat, kann dafür statt eines Zulassungsantrags eine (vereinfachte) Meldung bei der Europäischen Kommission erfolgen. Traditionelle Lebensmittel sollten in mindestens einem Drittland mindestens 25 Jahre Bestandteil der üblichen Ernährung einer bedeutenden Anzahl von

Personen gewesen sein. Die Meldung muss auch die genaue Zusammensetzung benennen.

### Veröffentlichung der Unionsliste und Zweifelsfälle

Gemäß Artikel 6 der Neuen Novel Food-Verordnung soll die Kommission eine neue Unionsliste zugelassener neuartiger Lebensmittel sowie Meldungen eines traditionellen Lebensmittels aus einem Drittstaat erstellen und aktualisieren. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2017/2470 erfolgte die Veröffentlichung der Unionsliste. Diese Liste enthält zurzeit weder Insekten noch Produkte mit Insekten.

Zuletzt hat die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/456 vom 19. März 2018 über die Verfahrensschritte bei der Konsultation zur Bestimmung des Status als neuartiges Lebensmittel erlassen. Sie gilt, wenn Unternehmer im Hinblick auf das Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln nicht sicher sind, ob ein Lebensmittel in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt. ■

*Rüdiger Lobitz, Fachautor, Meckenheim  
(nach Dr. Hasan Taschan, Jena)*

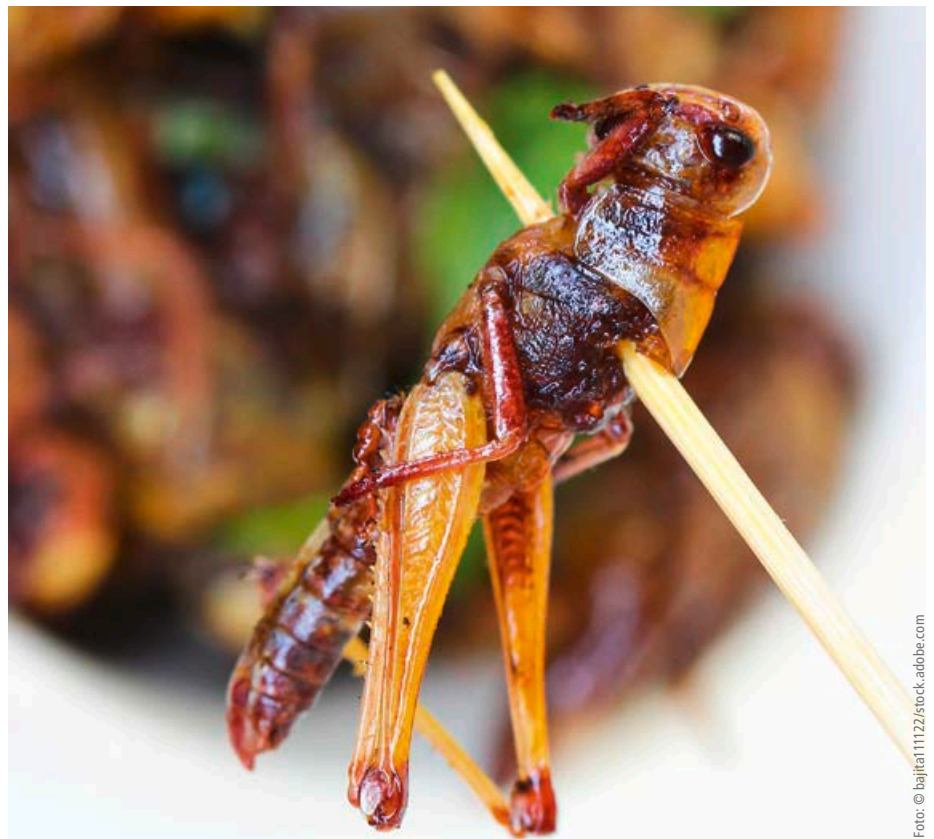


Foto: © bajifal11122/stock.adobe.com